



# Weilburger Sterbekasse der Feuerwehren auf Gegenseitigkeit

im Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V.



Antragsteller / in

Name:  Vorname:  Geburtsdatum:

Straße:  Hausnummer:

Postleitzahl:  Stadt/Gemeinde:

Mitglied der Feuerwehr:

## Aufnahmeantrag

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zur obigen Sterbekasse und erkenne die Satzung der Kasse, die ich vorher durchgelesen habe, an.

Eine Ausfertigung der Satzung habe ich erhalten / nicht erhalten (nicht zutreffendes streichen)

Mit der Speicherung meiner Daten ausschließlich zu Verwaltungszwecken der Steka bin ich einverstanden.

Den von mir nach Anlage 1 zu entrichtenden Beitrag werde ich an meine Feuerwehr bzw. den Feuerwehrverein entrichten, die/der diesen an die Steka weiterleitet.

Das Sterbegeld richtet sich nach der jeweiligen Anlage 1 zur Satzung, bei Unfalltod die doppelte Versicherungssumme laut Satzung.

**Ich stelle Antrag auf Abschluss folgender Sterbegeldversicherung:**

Grundversicherung weibliches Mitglied (VA 11) Beitrag: 1,00 €/Monat

Grundversicherung männliches Mitglied (VA 12) Beitrag: 1,00 €/Monat

\* Mehrfachversicherungen weibliches Mitglied (VA 13) Beitrag: 1,00 €/Monat

\* Mehrfachversicherungen männliches Mitglied (VA 14) Beitrag: 1,00 €/Monat

*\* bitte die Anzahl der Mehrfachversicherungen eintragen!!!*

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Die Richtigkeit der Angaben und der Unterschrift wird bestätigt:

(Vereinsstempel)

Unterschrift der Feuerwehr

### **Bestätigung der Sterbekasse:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Eintrittsalter:

Der Versicherungsschein mit der Versicherungsnummer über seine Feuerwehr zugestellt.

bei der VA wurde am . . dem Versicherungsnehmer

Datum:

Unterschrift Steka Geschäftsführer:

Ausfertigung für: 1.) Mitglied 2.) Steka 3.) Feuerwehr (zutreffendes unterstreichen/markieren)



**Weilburger Sterbekasse der  
Feuerwehren a. G.  
im Kreisfeuerwehrverband  
Limburg-Weilburg e.V.**



**Beratungsprotokoll**

**gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz 2008**

Der Versicherungsnehmer wurde vor der Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert.

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen. Längstens bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist RP Darmstadt, 64278 Darmstadt

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übergebenen Produktinformationsblatt geregelt.

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Versicherungsnehmer)